

Individueller Gesundheitshunderter – Antrag für eine Mitgliedschaft in einem Fitness-Center

Sie reichen einen Antrag für eine Jahres-Mitgliedschaft in einem Fitness-Center ein. Sofern dieses Studio kein SVA-Kooperationspartner ist, benötigen wir für eine Bewilligung folgende Unterlagen:

- Antragsformular für den SVA Gesundheitshunderter
- Kopie Ihrer Mitgliedschaft inkl. Zahlungsbestätigungen im Mindestausmaß von € 150,00 innerhalb eines Kalenderjahrs (z.B. bei einem Einziehungsauftrag Nachweise der Kontoabzüge)
- Bestätigung durch das Fitness-Center, dass das Training durch einen staatlich geprüften Trainer regelmäßig überprüft bzw. geleitet wird (Geräte-Einschulung, Trainingsplanerstellung, Personal Training, Gruppenkurse, etc.)
- Kopie einer Vorsorgeuntersuchung (nicht älter als ein Jahr) - diese Voraussetzung entfällt, sofern Sie aktiv am Programm „Selbständig Gesund“ teilnehmen)

Weitere wichtige Hinweise bei Jahres-Mitgliedschaften in Fitness-Centern:

- Die Auszahlung für einen SVA Gesundheitshunderter kann für ein Fitness-Center nur ein Mal innerhalb eines Trainingsjahres ausbezahlt werden.
- Die Mitgliedschaft wird für das Jahr berücksichtigt in dem der überwiegende Teil der Mitgliedschaft konsumiert wurde (z.B. Abschluss im November 2016 – gültig bis November 2017 = es werden mehr Monate im Jahr 2017 konsumiert, daher kann der SVA Gesundheitshunderter nur für das Jahr 2017 eingereicht werden)
- Eine neuerliche Auszahlung (im Folgejahr) wäre erst bei Inanspruchnahme eines anderen Programms oder bei einer Vertragsverlängerung möglich.
- Leider können wir keinen SVA Gesundheitshunderter unterstützen, sofern nur die Geräte- und Raumnutzung Inhalt der Mitgliedschaft ist und keine direkte persönliche Betreuung durch einen zumindest staatlich geprüften Trainer gewährleistet ist.